

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Pronsfeld		

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Pronsfeld im Bereich "Lehweg"

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld beschließt, den in der Abwägungstabelle dargelegten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltung und des Planungsbüros zu folgen. Die Abstimmung erfolgt zu den Inhalten der Abwägungstabelle im Gesamten.

ALTERNATIV:

Die gemäß Anlage beschlossenen Änderungen, sind in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld beschließt die Ergänzungssatzung im Bereich „Lehweg“, unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen, gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung inklusive naturschutzfachlichem Planungsbeitrag werden gebilligt und der Ergänzungssatzung „Lehweg“ beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragungsbewilligung für die Eintragung der Grunddienstbarkeit zugunsten der Ortsgemeinde Pronsfeld vorzubereiten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Pronsfeld für den Bereich „Lehweg“ mit der Verwaltung in Kraft zu setzen.

Sonderinteresse:

Wegen Sonderinteresse hat/haben _____ an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 Gemeindeordnung RLP (GemO) nicht teilgenommen.

Die Beschlussfassung erfolgte _____ .

Sach- und Rechtslage:

Letztmalig hat sich der Ortsgemeinderat Pronsfeld in seiner Sitzung am 26.01.2021 mit dieser Angelegenheit befasst, auf die entsprechende Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben/E-Mail vom 29.04.2021 gem. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Ebenso erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben/E-Mail vom

29.04.2021. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021.

Während dieser Verfahren sind die aus der Anlage ersichtlichen Stellungnahmen eingegangen. Über diese hat der Ortgemeinderat Pronsfeld im Rahmen der Abwägung, soweit erforderlich, eine Entscheidung herbeizuführen.

Wenn den Beschlussvorschlägen gefolgt wird, sind kleinere Änderungen erforderlich, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren und das der Planung zugrunde liegende Leitbild nicht verändern. Der planerische Grundgedanke, eine einzelne Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einzubeziehen, bleibt weiterhin erhalten. Aus diesem Grunde kann auf eine erneute Offenlage und Behördenbeteiligung verzichtet werden und der erforderliche Satzungsbeschluss gefasst werden.

Zur Sicherung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen soll lt. dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Ortsgemeinde eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Ortsgemeinde Pronsfeld auf dem neu einbezogenen Grundstück eingetragen werden.